

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0307/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich		

Grund der Vorlage

Das Angebot der offenen Ganztagschule der Peter-Härtling-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird wegen unzureichender Nachfrage zum 31.07.2014 eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 (Elternbeitragssatzung OGS) wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Peter-Härtling-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wurde zum Schuljahr 2012/2013 mit einer Gruppe (12 Kinder) in Kooperation mit dem Haus der Jugend Elberfeld als offene Ganztagschule errichtet. Trotz intensiver Bemühungen von Schule, Haus der Jugend Elberfeld und den Bezirkssozialdiensten ist es nicht möglich, die zur Finanzierung der Maßnahme notwendige dauerhafte Belegung der 12 Plätze zu erreichen. Derzeit liegen 7 ungekündigte Verträge mit

den Eltern vor.

Das freiwillige Angebot wird von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern leider nicht in dem erforderlichen Maße angenommen.

Die Minderbelegung der OGS Gruppe führt dazu, dass das abgestimmte pädagogische Konzept zur Förderung der Kinder nicht mehr abschließend umgesetzt werden kann. Auch erhöht sich durch die geringe Teilnehmerzahl der städtische Eigenanteil.

Das OGS Angebot an der Peter-Härtling-Schule ist daher leider zum 31.07.2014 einzustellen.

Die Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung wurde entsprechend angepasst.

Anlagen